

# Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34d Abs. 1 und Abs. 2 Gew0

(Versicherungsvermittler, Versicherungsberater)

## Antragsteller: Juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

#### **Hinweis**

- Das Erlaubnisantragsformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG verwenden Sie bitte die <u>Checkliste Erlaubnisantrag</u>
   Versicherungsvertreter, -makler, natürliche Person

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) <u>BfJ -</u> <u>Führungszeugnis</u> ( <u>bund.de</u> )	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu



IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <b>zur</b> <b>Vorlage bei einer Behörde -</b> <b>Belegart 9</b> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate
VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
X.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate



1	<u> </u>			
XI.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden)	Versicherungs- unternehmen	Nicht älter als 3 Monate	
XII.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate	
XIII.	Sachkundenachweis:  1) Erfolgreich abgelegten Sachkur Fachmann/Geprüfte Fachfrau frachmann/Geprüfte Fachfrau frachmann/Geprüfte Fachfrau frach (BWV)  3) gleichgestellte Berufsqualifikat a. eine mit Erfolg abgelegt i. als Versicherungskar ii. als Kaufmann/-frau frach oder iv. als Geprüfte/-r Fach oder iv. als Geprüfte/-r Fach b. ein Abschlusszeugnis i. eines betriebswirtsche Bank, Versicherunge Hochschulabschluss ii. als Geprüfte/-r Fach mit einer abgeschlos Sparkassenkaufman iii. als Geprüfte/-r Fach mit einer abgeschlos Ausbildung oder	ndenachweis:  sich abgelegten Sachkundeprüfung "Geprüfter inn/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK"  1 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann au (BWV)  estellte Berufsqualifikationen eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Versicherungskaufmann/-frau, als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung;  ein Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss, als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/- frau, als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder		
	wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird; c. ein Abschlusszeugnis			



- i. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau,
- ii. als Investmentfondskaufmann/-frau oder
- iii. als Geprüfte/-r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen

**wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird

- 4) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder beratung nachgewiesen wird
- 5) ausländischer Berufsbefähigungsnachweis
- 6) seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder –berater tätig (Bestandsschutz)

Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise (1-6) erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.

Zu 1-6: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldungen, Courtagevereinbarungen

Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt.

#### **Anmerkungen:**

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK Rhein-Neckar und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO" anzugeben. Alle anderen Dokumente dürfen auch in Kopie eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar GB 2.5

Postfach 10 16 61

68016 Mannheim



Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## **Ihre Ansprechpartner**

### Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

**Telefon** 

0621 1709-195

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

0621 1709-289